

Aus- und Weiterbildung. Mit der Annahme des Postulats kann ein Beitrag geleistet werden; wie hoch dieser sein wird, hängt vom Bundesrat ab, der im August das Budget beraten wird, und letzten Endes vom Parlament, das immer noch die Finanzhoheit hat.

Ueberwiesen – Transmis

91.3086

Postulat Bühler

Aenderung von Artikel 31/32 UVV

Modification des articles 31 et 32 OLAA

Wortlaut des Postulates vom 20. März 1991

Finanziell nicht gut gestellte Rentner sehen sich häufig gezwungen, auch nach Erreichen des AHV-Alters einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Für derartige (teil)erwerbstätige Altersrentner, die einen UVG-versicherten und zu einer Invalidität führenden Unfall erleiden, stellt Artikel 20 Absatz 2 UVG eine nicht zu billigende Härte dar. Derartige Härtefälle kann der Bundesrat gestützt auf die Delegationsnorm gemäss Artikel 20 Absatz 3 UVG im Rahmen der UVV (Art. 31 und 32) verhindern.

Der Bundesrat wird gebeten, Artikel 31 und 32 UVV so zu ändern, dass in Härtefällen Artikel 20 Absatz 2 UVG bezüglich AHV-Rentner nicht zur Anwendung kommt.

Texte du postulat du 20 mars 1991

Les retraités vivant dans des conditions financières difficiles sont souvent obligés de continuer à exercer une activité lucrative une fois qu'ils ont atteint l'âge donnant droit à l'AVS. Pour ces personnes-là, lorsqu'elles sont victimes d'un accident assuré par la LAA et par suite duquel elles deviennent invalides, l'article 20, 2e alinéa, de la LAA a des conséquences inacceptables. Le Conseil fédéral peut, en se fondant sur la norme de délégation telle qu'elle est prévue à l'article 20, 3e alinéa, de la LAA, éviter, dans le cadre de l'OLAA (articles 31 et 32), que de tels cas de rigueur n'apparaissent.

Le Conseil fédéral est prié de modifier les articles 31 et 32 de l'OLAA de manière à ce que, dans des cas de rigueur, l'article 20, 2e alinéa, de la LAA ne soit pas appliqué aux retraités bénéficiant de l'AVS.

Bühler: Worum handelt es sich bei diesem Postulat? Finanziell nicht gut gestellte Rentner sehen sich heute gezwungen, einer teilweisen Erwerbstätigkeit nachzugehen. Wenn sie dabei einen Unfall erleiden und invalid werden, so hätten sie allenfalls Anspruch auf eine Rente. Diesbezüglich greift nun aber Artikel 20 Absatz 2 UVG: «Hat der Versicherte Anspruch auf eine Rente der IV oder auf eine Rente der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), so wird ihm eine Komplementärrente gewährt; diese entspricht der Differenz zwischen 90 Prozent des versicherten Verdienstes und der Rente der IV oder der AHV, höchstens aber dem für Voll- oder Teilinvalidität vorgesehenen Betrag» Regelmässig verhält es sich nun so, dass der durch einen Unfall betroffene Rentner eine AHV-Rente bezieht, welche höher ist als der durch den Unfall entgangene Verdienst. Die Konsequenz davon ist: Der Betroffene erhält trotz Verlust der Erwerbsfähigkeit nur die AHV-Rente, jedoch keine Rente aufgrund des UVG. Dieses Ergebnis ist in einem neusten Entscheid des Eidgenössischen Versicherungsgerichts bestätigt worden. In diesem Entscheid weist das Bundesgericht ausdrücklich darauf hin, dass eine Aenderung der heutigen unbefriedigenden Situation auf dem Wege einer Gesetzesrevision zu erreichen wäre. Derartige Härtefälle kann der Bundesrat gestützt auf die Delegationsnorm gemäss Arti-

kel 20 Absatz 3 UVG im Rahmen der Verordnung zum UVG verhindern – deshalb mein Anliegen. Der Bundesrat wird gebeten, Artikel 31 und 32 UVV so zu ändern, dass in Härtefällen Artikel 20 Absatz 2 UVG bezüglich AHV-Rentner nicht zur Anwendung kommt.

In diesem Sinne bitte ich Sie, mein Postulat erheblich zu erklären.

Bundespräsident Cotti: Wir nehmen Ihr Postulat entgegen, Herr Bühler.

Ueberwiesen – Transmis

91.028

Militärische Bauten und Landerwerb

Ouvrages militaires et acquisitions de terrain

Botschaft und Beschlussentwurf vom 27. März 1991 (BBI II 373)
Message et projet d'arrêté du 27 mars 1991 (FF II 361)

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Küchler, Berichterstatter: Wir leben in einer von einem raschen, ja rasanten Wandel gekennzeichneten Zeit. Niemand weiß, wie die Zukunft aussehen wird. Neben grossen Hoffnungen charakterisieren Ungewissheit und Instabilität die heutige Zeit. Unerwartetes – das bewies gerade die jüngste Zeit wieder – kann nie ausgeschlossen werden. Aus kleinem Anlass können sich überraschend grosse, kaum absehbare Konsequenzen ergeben. Aus dieser Erkenntnis soll unter anderem im Rahmen der KSZE eine neue und von demokratischen Systemen getragene europäische Sicherheitsordnung geschaffen werden mit dem Ziel, die Gefahr offensiver militärischer Operationen in Europa zu bannen. Zu diesem Zweck sollen die verbleibenden militärischen Potentiale mit glaubwürdigen defensiven Strukturen versehen, aber keineswegs eliminiert werden.

Die Armeen der einzelnen Länder bleiben also erhalten, auch wenn dies die Armeegegner nicht wahrhaben wollen. Wenn im Bericht 90 des Bundesrates über die Sicherheitspolitik vom 1. Oktober 1990 im strategischen Auftrag an unsere Armee die Friedensförderung an erster Stelle steht, bleiben dennoch die Kriegsverhinderung und die Verteidigung die Hauptaufgaben der Armee. Damit sie diese Hauptaufträge auch in Zukunft glaubwürdig erfüllen kann, muss die Armee nach wie vor gut gerüstet sein. Dies bedeutet, was sich nicht kriegsgerecht improvisieren lässt, muss jederzeit verfügbar sein. Ergo sind militärische Bauten, Rüstungsmaterial und Ausbildung auch weiterhin in Friedenszeiten bereitzustellen und auf dem notwendigen Stand zu halten. Demzufolge kann die heutige Bedrohungslage, die zurzeit eine militärische Auseinandersetzung in Europa eher als unwahrscheinlich erscheinen lässt, überhaupt keinen Einfluss auf die Vorlage haben.

Der Bundesrat beantragt dem Parlament mit der vorliegenden Botschaft Verpflichtungskredite für total zehn neue Bauvorhaben sowie für zehn Zusatzkredite zu früher bewilligten Projekten im Gesamtbetrag von 255,25 Millionen Franken. Die Objektkreditsumme des vorliegenden Bauprogrammes liegt um 115 Millionen unter denjenigen des Vorjahres. Sie ist die niedrigste seit 1984. Wie Sie wissen, hat der Bundesrat im Rahmen einer Umorientierung im Zusammenhang mit dem Vorschlag 1991 und der Finanzplanung bis 1994 die militärischen

Investitionen faktisch auf dem Nominalwert von 1990 eingefroren, was real einer spürbaren Verringerung gleichkommt.

Vom Gesamtbetrag von rund 255 Millionen stehen schwerpunktmässig an erster Stelle mit rund 102 Millionen Franken oder mit 40 Prozent die Kampf- und Führungsbauten. Allein für die Anlagen der höheren Führung sind 35 Millionen Franken vorgesehen. Für Folgebauten aus der Beschaffung der Richtstrahlstationen R-915 werden in einer weiteren Etappe 28,7 Millionen Franken eingesetzt. Weitere 10 Millionen Franken sollen für die dritte Etappe des Sanierungsprogramms von Pisten auf den längerfristig noch genutzten Kriegs- und Trainingsflugplätzen aufgewendet werden. An zweiter Stelle stehen die Bauten für die Ausbildung mit annähernd 87 Millionen Franken oder 34 Prozent. Sie erfahren gegenüber früheren Jahren keine Kürzungen. An dritter Stelle folgen schliesslich mit rund 54 Millionen Franken oder 21 Prozent die zwei Vorhaben der Logistik. Zu erwähnen sind hier die Sanierung und die Bauten für das Eidgenössische Zeughaus in Bière mit 42,7 Millionen Franken. Die über das ganze Waffenplatzareal verteilen, überalterten Gebäude und die unzeitgemässen Arbeitsplätze erlauben keine wirtschaftlichen Arbeitsabläufe mehr.

Die Militärkommision hat alle Objekte, mit zwei Ausnahmen, in Unterkommissionen sorgfältig geprüft. Die Kommission des Nationalrates, der dieses Jahr Zweitrat ist, wird praxisgemäß seinerseits einzelne Objekte besichtigen. Den Unterkommissionen standen für die vertiefte Prüfung vertrauliche Sonderbeilagen, Projekthefte und Kostenvoranschläge zur Verfügung. Der Augenschein an Ort und Stelle sowie die geführten Diskussionen mit den anwesenden Fachleuten brachten wertvolle zusätzliche Informationen. Im Rahmen der Sitzung der Gesamtkommission vom 7. Mai, an der sämtliche Verpflichtungskredite eingehend diskutiert wurden, kamen gleichzeitig verschiedene Grundsatzfragen zur Sprache: erstens die Finanzplanung des EMD, zweitens die Priorität der Ausbildungsbauten, drittens die Gefahr der Präjudizierung des Projektes «Armee 95» und viertens die Nutzwertanalysen für die einzelnen Objekte.

1. Zur Finanzplanung des EMD: Die Kredite des Militärdepartementes wurden gegenüber dem Anfang 1990 vom Parlament festgelegten Ausgabenplafond für die Jahre 1991–1994 um insgesamt 2,4 Milliarden Franken gekürzt. Die durchschnittliche jährliche Zuwachsrate der Militärausgaben 1991–1994 beträgt demnach noch ganze 2 Prozent und liegt somit deutlich unter der Teuerung, so dass sowohl bei den militärischen Bauten als auch bei der Rüstung real beträchtliche Ausgabenreduktionen zu verzeichnen sind. Obwohl ein gewisses Verständnis für die Gründe dieses Mittelabbaues vorhanden ist, wurde in der Kommission dennoch klar der Sorge Ausdruck gegeben, dass man sich mit den drastisch reduzierten Mitteln bezüglich der militärischen Landesverteidigung am untersten Plafond eines verantwortungsbewussten Engagements in sicherheitspolitischer Hinsicht bewege. Ich möchte dies betonen. Die Kommission erachtet die jährliche Zuwachsrate als sich am untersten Plafond bewegend. Eine weitere Reduktion kann und darf nach Meinung der Militärikommision nicht mehr verantwortet werden.

2. Der Kommission scheint es richtig zu sein, dass die letzte Jahr eingeleitete Umorientierung im Bauwesen des EMD auch in Zukunft weitergeführt wird, wonach den sogenannten Ausbildungsbauten eine gewisse Priorität zuerkannt wird. So soll die Sanierung überalterter Unterkünfte und Ausbildungseinrichtungen beschleunigt werden; dadurch lässt sich bei der Einführung neuer Waffensysteme und Kampfverfahren auch mit neuen Ausbildungsmethoden besser Schritt halten. Dies alles wirkt sich nach Auffassung der Kommission nur positiv auf die Motivation von Mannschaft und Kader aus.

3. Bezuglich der einzelnen Objekte hat sich die Kommission Rechenschaft darüber gegeben, ob nicht das Projekt «Armee 95», das heisst die Reorganisation unserer Armee, in irgendeiner Weise präjudiziert werden könnte beziehungsweise ob sich die vorgesehenen Investitionen nach der Realisierung von «Armee 95», nach Einführung der neuen sogenannten raumdynamischen Einsatzkonzeption, im Unterschied zur jetzt geltenden eher statischen Einsatzdoktrin als vollständig verfehlt herausstellen könnten. Solches – das darf

ich hier versichern – ist zu verneinen. Gerade um den nötigen Handlungsspielraum für die Planung von «Armee 95» zu gewährleisten, um grössere Flexibilität zu erhalten, wurde in der diesjährigen Baubotschaft, im diesjährigen Bauprogramm beispielsweise, auf Objektkredite für den Bau von Führungsanlagen für die grossen Verbände und von weiteren neuen Sperrstellungen verzichtet. Was die im vorliegenden Bauprogramm beantragten Kredite für die Sperrstellen mit sogenannten Centurionbunkern betrifft, konnten wir uns vergewissern, dass deren Standorte sehr sorgfältig ausgewählt wurden und auch für die «Armee 95» und die neue Einsatzdoktrin richtig sind. Das Konzept besteht darin, die noch vorhandenen und gut erhaltenen Türme der ausscheidenden Centurionpanzer in feste Bunker einzubauen, um in sogenannten Passages obligés feindliche Panzer bekämpfen zu können. Die 10,5-cm-Kanonen des Centurionpanzers sind nach wie vor sehr leistungsfähig und präzis. Mit ihnen kann auch moderne Pfeilmunition verschossen werden. Zudem wird ein Wärmebildzielgerät eingebaut, damit auch in der Nacht, bei vernebeltem Gelände und bei aufgewirbeltem Staub der Gegner gesehen und getroffen werden kann. Der Kredit für das Wärmebildgerät wurde übrigens bereits mit dem AEB 1990 bewilligt.

4. Der Kommission scheint es richtig, dass die einzelnen Objekte der Botschaft mittels einer Nutzwertanalyse bewertet wurden und dass in Anbetracht der gespannten Finanzlage jene Objekte Priorität haben, die zu einer hohen Anfangsleistung und zur Steigerung der Kampfkraft unserer Armee unmittelbar beitragen und ohne deren Realisierung nicht vertretbare Lücken in der Verteidigungsbereitschaft entstehen würden. Ebenso konnten wir uns bei der Besichtigung der einzelnen Objekte davon überzeugen, dass den Belangen des Natur- und Umweltschutzes durch geeignete Standortwahl und sorgfältige Projektgestaltung grosse Bedeutung geschenkt wurde. Stellvertretend für sämtliche Vorhaben sei auf die Umweltverträglichkeitsprüfung unter Ziffer 233 (Seite 22ff. der Botschaft) hingewiesen, nämlich auf den Ausbau des Panzerschiessplatzes in Wichlen: «Der Ausbau hat keine Erweiterung des Schiessplatzareals zur Folge; Fahrlärm und Staubbewirkung werden abnehmen; die Hochbauten können architektonisch so gestaltet und in die Umgebung eingegliedert werden, dass deren Errichtung auf der Alp Wichlen vertretbar ist; es besteht die Absicht der Behörden, die bestehenden Moore im Inventar der Moorlandschaften aufzunehmen. Durch das Aufbringen eines Hartbelages auf die Roll- und Schiesspisten wird der Schutz der Moorflächen und deren Wasserhaushalt verbessert. Der Landbedarf für die neu anzulegenden Pisten wird durch Verschmälern der bestehenden Pisten kompensiert; die Linienführung der Fahrstrassen auf dem Nesslenboden und die Standorte der Trefferanzeigeanlagen nehmen auf Flora und Fauna Rücksicht; die Bauausführung wird durch Umweltfachleute beratend begleitet.» Insgesamt kommt der Bericht zum Schluss, «dass keine schwerwiegenden Umweltbelastungen durch den Ausbau des Schiessplatzes entstehen». Aehnliches konnten wir auch bezüglich der übrigen Objekte feststellen.

Um zu einer Zeitersparnis beizutragen, Herr Präsident, verzichte ich, auf jedes einzelne konkrete Objekt einzugehen. Die Erläuterungen finden Sie in der Botschaft, diese enthält die relevanten Zahlen und Fakten. Die Kommission konnte indessen feststellen, dass sämtliche Projekte sorgfältig vorbereitet wurden, was in früheren Jahren leider nicht immer der Fall gewesen war. In diesem Sinne möchte ich namens der Kommission dem Vorsteher des EMD für die sorgfältig abgefasste Botschaft und die zahlreichen zusätzlichen Informationen anlässlich der Objektbesichtigungen bestens danken.

Was die zehn Positionen bei den Zusatzkrediten im Anhang 2 anbelangt, macht sich vor allem die stark ansteigende Bau teuerung bemerkbar; allein zwischen Oktober 1989 und April 1990 betrug diese volle 7 Prozent; deshalb werden für die zehn Zusatzkreditbegehren insgesamt 13,2 Millionen Franken beantragt.

Gestützt auf die umfassende Prüfung der Vorlage, beantragt Ihnen die einstimmige – ich betone: die einstimmige – Militärikommision, auf die Vorlage einzutreten und sämtlichen Krediten zuzustimmen.

Huber: Wir werden im Rahmen der Behandlung des Berichtes 90 zur Sicherheitspolitik auf die Grundfragen der Sicherheitspolitik, der Landesverteidigung und damit auch auf die Bedürfnisse unserer Armee zu sprechen kommen. Das entbindet uns heute, in Anbetracht einer finanziell doch bescheidenen Botschaft, die vom Inhalt her aber durchaus überzeugt, Grundsatzdebatten zu führen. Dazu kommt, dass die Kommission des Ständerates sowohl einstimmig eingetreten ist wie auch am Schluss einstimmig zugestimmt hat. Immerhin, ein Hinweis ist nötig. Entscheidend ist auch heute, und zwar nach dem Willen unseres Souveräns, dass die Armee zweckerfüllungsbereit bleibt; das heisst, dass Ausbildung und Motivation auf das Kriegsgerügen hin betrieben werden, dass Führungsstrukturen erhalten bleiben, dass das nötige Material beschafft wird und dass das Programm «Militärische Bauten» – wir beschäftigen uns heute mit einem Ausschnitt daraus – weitergeführt wird. Dafür tragen das Parlament, der Bundesrat, das EMD mit seinem Chef und fachlich der Generalstabschef und der Ausbildungschef prioritär die Verantwortung.

Ich habe darauf hingewiesen, dass wir es mit einer finanziell bescheidenen Vorlage für einen wichtigen Sektor der Landesverteidigung zu tun haben. Die Botschaft sagt deutlich – unser Kommissionspräsident hat es erwähnt –: Die Vorlage bewegt sich auf dem finanziellen Niveau von 1984 – man höre und staune –, die Vorlage ist um 115 Millionen Franken bescheidener als diejenige des Jahres 1990. Dennoch wird im Land herumgeboten, das EMD und andere Behörden hätten die Zeichen der Zeit nicht erkannt. Es gibt für diese finanzielle Reduktion verschiedene Gründe. Wir haben fraglos auf diesem Gebiet zu viele Verpflichtungskredite und zu wenig Zahlungskredite. Im Bereich der militärischen Bauten mag das auch mit der immer noch vorhandenen Auslastung des zivilen Baugewerbes zusammenhängen.

Es liegt auf der Hand, dass wir für die weiteren Beschaffungen im Bereich des EMD Rückstellungen machen. Wir nehmen Rücksicht auf die sich im Planungs- und Ueberzeugungsprozess befindliche «Armee 95»; wobei wir wissen, dass dieses Projekt verschiedene Hürden zu nehmen hat und kostspieliger sein kann, als einige meinen. Wir wissen auch, dass 1995 eher das Jahr des Anfangs als das Jahr des Endes der Umgestaltung ist. Offensichtlich verteilen wir auch noch eine Friedensdividende; man kann das akzeptieren, wenn das Kapital nicht angegriffen wird und wenn man sich vor Augen hält, dass andere Länder anders reagieren.

Dazu kommt, dass diese Vorlage mit ungewöhnlichen und üblichen, aber falschen Randbedingungen versehen ist. Die Kosten des Bundesratsbunkers werden praktisch zu 100 Prozent der Rechnung des EMD gutgeschrieben, obwohl es sich um eine zivile Führungsanlage handelt. Kantone mussten beim Bau ihrer Führungsanlagen anders handeln, und sie haben auch anders gehandelt. Wenn man diese Aufwendungen in der Vorlage aus der Rubrik «Führungs- und Kampfbauten» entfernt, wenn man sie subtrahiert, sind die militärischen Führungs- und Kampfbauten finanziell gleich dotiert wie die Ausbildungsbauten. Lange wird man das nicht durchhalten dürfen und durchhalten können, obwohl ich die Akzentsetzung zurzeit nicht negiere. Als eine wenig geeignete Randbedingung im finanziellen Bereich betrachte ich diese von uns über Jahre mitgesleppten Zusatzkredite, die nichts anderes sind als ein Teuerungsausgleich, die aber die Substanz dessen, was wir finanziell in der vorliegenden Vorlage beschliessen, um rund 13,2 Millionen Franken verringern.

Auf der anderen Seite sind Rahmenbedingungen vorhanden, die ich unterstütze, die zeitgemäss sind, die früher aber den militärischen Bauten – nie anderen – nicht derart angelastet wurden. Ich erwähne die Kosten für den Umweltschutz besonders, weil immer wieder behauptet wird, das EMD stelle sich hier ausserhalb des Rechts. Ich bin dankbar, dass in dieser Vorlage einmal im einzelnen das Ergebnis einer Umweltverträglichkeitsprüfung aufgelistet und aufgezeigt wird, welchen Beschränkungen sich auch die Armee zu Recht unterwirft. Ich hatte mich innerhalb der Kommission mit dem Panzerschiessplatz Wichlen zu befassen. Eine UVP wurde durchgeführt; die Anlage wird entsprechend gebaut. Und schliesslich beinhaltet dieses Objekt auch noch eine Verbesserung der alpwirtschaft-

lichen Nutzung, was auch noch auf den strikt militärischen Kredit seine Einwirkung hat.

Schliesslich kommt bei der Sanierung des Gotthardforts auch noch eine kulturhistorische Komponente zum Tragen. Ich stimme auch dem zu im Sinne einer Motivation aufgrund der Geschichte.

Lassen Sie mich zum Schluss ein Wort sagen über die Prioritätsordnung: Aus überzeugenden Gründen liegt die Priorität bei Kampf- und Führungsgebäuden dort, wo man eine hohe Anfangsleistung und eine entscheidende Steigerung der Kampfkraft der Armee erwartet. Bei dieser Vorlage kämen nun die Infanteriebunker mit den eingebauten Centuriongeschützen, den 10,5-cm-Panzerkanonen, dazu. Man kann die Dinge drehen wie man will. Was hier getan wird, ist ein vorzügliches Beispiel für die volle Nutzung von Rüstungsgütern. Ich wage zu behaupten: Wenn in unserem Staat mit allen Gütern derart haushälterisch umgegangen würde, dann stünde es um die Dinge in vielen Sektoren anders. Denken Sie beispielsweise nur an die Erneuerung der Geräte der Informatik und was mit deren Vorläufern vor sich geht.

Das Programm der Infanteriebunker mit dem Centuriongeschütz muss im Grenzraum, muss in den bekannten Sperrstellungen der Armee unter allen Umständen weitergeführt werden. In vielen Fällen handelt es sich nicht um Neuanlagen. Es handelt sich um den Ersatz von Anlagen, die obsolet geworden sind, beispielsweise durch einen neuen Strassenbau. Gerade derjenige, der sich – wie es mit der «Armee 95» den Anschein macht – vermehrt der Flexibilität verschreibt, wozu er die Feuer- und Luftherrschaft während längerer Zeit braucht, ist auf feste Sperren, die er auch mit schwächeren Kräften halten kann, angewiesen. Die Infanteriebunker mit der Centurionkanone bieten der Besatzung hohen Schutz, verfügen über eine überlegene Waffe, über eine hohe Autonomie bezüglich aller logistischen Faktoren, eingeschlossen der Munition. Sie stehen vor jedem möglichen Gegner am richtigen Ort und sind daher bereit zum ersten Schuss im Duell. Ihre Verletzbarkeit ist auch gegenüber Abstandswaffen relativ gering.

Wir haben in der Armee während Jahren auf dieses Projekt gewartet, davon gesprochen, dafür geplant, obschon ein anderer Neutraler in Europa uns hier vorangegangen ist. Wir haben angefangen mit diesem Programm, und entgegen gewissen Auffassungen, die ich zu hören glaube, sollten wir das kosten-günstige Projekt in vollem Umfang realisieren. Ich wende mich entschieden dagegen, dass in der Planung von «Armee 95» in diesem entscheidenden Bereich Verzögerungen oder gar Verzichte Platz greifen.

Ich trete auf die Vorlage ein und stimme ihr zu, wenn sie unverändert bleibt. Ich meine aber, dass wir bezüglich der militärischen Bauten effektiv an einem unteren Rand angekommen sind. Ich möchte der Vorlage auch zustimmen, weil wir uns gemeinsam vergewissert haben, dass sie keine sachfremden Elemente – wie ehedem – beinhaltet.

Bundesrat Villiger: Ich möchte Ihrem Präsidenten für seine ausführliche und gute Darstellung und auch für die freundlichen Worte, die er uns gegenüber gefunden hat, sehr danken. Ich möchte auch Herrn Huber danken. Das Gefühl, als Chef EMD einmal nur unterstützende Worte aus dem Kreise des Parlamentes zu bekommen, ist für mich neu. Ich weiss es zu schätzen.

Wenn wir heute irgendwo ein Munitionshäuschen bauen wollen, müssen wir immer zuerst begründen, warum es die Armee überhaupt noch braucht. So müssen wir – ich glaube, das hat angeklungen in den beiden Voten – uns immer wieder grundlegende Gedanken machen zur Armee und wie es weitergehen soll. Deshalb möchte ich doch zwei, drei Bemerkungen dazu machen, weil Ihr Kommissionspräsident und Herr Huber solche Probleme angeschnitten haben.

Wir haben in dieser Session im Nationalrat den Bericht 90 zur Sicherheitspolitik behandelt, und ich habe mich sehr gefreut, dass er genehmigt worden ist. Das Resultat ist vor allem deshalb recht wertvoll, weil ein Antrag nur 20 Prozent der Stimmen erhalten hat, der eine Rückweisung mit einer völligen Umgestaltung dieses Sicherheitsberichtes und eine Tiefergewichtung der militärischen Landesverteidigung wollte. Das hat der

Nationalrat mit 80 gegen 20 Prozent der Stimmen abgelehnt. Damit hat er auch bestätigt, dass wir weiterhin an einer glaubwürdigen Landesverteidigung festhalten wollen, und ich meine: zu Recht.

Man sagt in Diskussionen immer: Wo ist eigentlich der Feind, und welcher Panzer kommt woher herangefahren? Wir haben im Sicherheitsbericht nachweisen können, dass sich zwar die Lage enorm gebessert hat, dass die Wahrscheinlichkeit eines grossen Angriffes von Osten nach Westen sehr stark abgenommen hat, im Moment sehr unwahrscheinlich ist, dass aber neue Risiken, neue Herausforderungen entstanden sind. Vor allem weiss man in der Geschichte auch nie, wie sie sich entwickelt. In diesem Sinne könnte man Reden, die nach dem letzten Weltkrieg gehalten worden sind, einfach mit aktualisiertem Datum heute wieder halten. Auch damals hat man an einen ewigen Frieden geglaubt, der – wie wir alle wissen – leider nicht gekommen ist.

Aber bei der Begründung für die Erhaltung der Armee kommt etwas Zweites dazu: Es zeichnet sich ganz klar ab, dass die Sicherheitsordnungen der Zukunft – auch in Europa – auf Armeen beruhen werden. Die Armeen werden in diesem Sinne ein Gerüst bilden, das bei gutem Management den raschen, explosiven Wandel, der jetzt stattfindet, absichert und stabilisiert. Sie wissen, dass auch nach den jetzt wieder wahrscheinlicher gewordenen Ratifikationen dieser konventionellen Abrüstungsabkommen, CFE im Fachjargon, Europa trotzdem die am höchsten gerüstete Region der Welt bleiben wird. Weitere quantitative Abrüstungen werden wohl erwogen, sind aber praktisch überhaupt nicht in Sicht. Die anderen werden 5, 6 und 7 Jahre dauern, bis sie realisiert sind. Wenn man eine Armee so begründet, muss man sehen, dass der strategisch wichtige Raum Schweiz, der neutrale Luftkorridor Karpaten-Frankreich, nachdem Ungarn keine starke Luftverteidigung mehr hat, dass also dieser sensible Raum eine gewisse strategische Dichte haben muss, um zur Stabilität von Europa beizutragen. Auch das muss mit einer Armee abgesichert werden. Deshalb haben wir der Armee den dreifachen Auftrag in der Sicherheitspolitik gegeben, und der Nationalrat hat ihn mit seiner Abstimmung bestätigt. Es ist der Auftrag der Dissuasion, der Verteidigungsfähigkeit zur Kriegsverhinderung – das ist nach wie vor der Hauptauftrag – und subsidiär der Friedensförderung und der Katastrophenhilfe. Darauf will ich im Moment nicht eingehen.

Es ist auch Mode geworden, immer von der Europatauglichkeit der Armee zu sprechen. Man weiss zwar nicht: Will man den Alleingang, oder will man zur EG? Aber anscheinend wissen 90 Prozent der Leute jetzt schon, dass wir irgendeinmal zu einer europäischen Sicherheitsordnung gehören werden. Aber keiner kann mir sagen, zu welcher; und noch keiner hat mir den Antrag gestellt, wir sollten der Nato beitreten, wahrscheinlich im Wissen darum, dass es wieder völlig anders aussieht, wenn es einmal konkret wird – anders als jetzt, wo viele hoffen, dass man auch die Armee entsprechend schwächen könnte, wenn man so etwas versprechen könnte. Es gibt im Moment keine europäische Sicherheitsordnung. Es gibt Ansätze. Es gibt die Nato, die WEU, die KSZE, die von Ihrem Kommissionspräsidenten erwähnt wurde, die aber eine politische Struktur hat. Aber keiner kann sagen, was sich daraus entwickelt. In diesem Sinne sind wir immer noch bewaffnet neutral und werden es wahrscheinlich auch noch eine Weile bleiben. Unsere Landesverteidigung muss sich danach richten. Nicht die Landesverteidigung muss als erstes europäfahig werden, sondern die Politik. Vorher braucht es die politischen Entscheide, und nachher muss sich die Armee anpassen. Aber auch das Mitmachen in einer Sicherheitsordnung würde bedeuten, dass wir nicht Trittbrettfahrer sein können, sondern dass wir einen Beitrag leisten müssen. Wir müssen eine glaubwürdige Verteidigung behalten, müssen aber alle Optionen offenhalten und beweglich genug sein, uns auch mit der «Armee 95» gegebenenfalls an neue Umstände anzupassen zu können. Das wollen wir auch tun.

Nun haben Armeen die finanzpolitisch dumme Eigenschaft, dass sie gewisse Schwellenwerte haben, unter die man nicht fallen darf, wenn man glaubwürdig bleiben will. Man kann etwas mehr oder etwas weniger Entwicklungshilfe machen. Man

kann von allem etwas mehr oder weniger, man kann die AHV um 3 Prozent erhöhen oder nicht, aber eine Armee kann man nicht unter einen Schwellenwert fallenlassen, weil sie sonst ihren ganzen Wert verliert. Das bedeutet, dass wir hier eine untere Grenze der Finanzen haben, die wir nicht unterschreiten sollten. Umgekehrt ist das Umfeld so, dass im Ausland die Kredite zum Teil gekürzt werden. Das schlägt politisch auf die Schweiz durch. Da sich die Finanzlage des Bundes in den nächsten Jahren sehr negativ entwickeln könnte, ist der Druck auf unser Departement gross, es sozusagen wie einen Steinbruch zu behandeln, wo jeder sich bedienen kann, und die Gelder an andere Orte umzuleiten. Ich bin sicher: Wenn wir morgen das ganze EMD den restlichen Departementen zur Verfügung stellen, werden wir in zwei Jahren wieder die gleichen Probleme haben, und die ganzen Milliarden werden spurlos versickert sein. Trotzdem werden noch immer unersättliche Forderungen breiter Kreise in diesem Lande bestehen. Bei den Finanzen haben wir uns bemüht, an die untere vertretbare Grenze zu gehen. Ich stehe auch zum Finanzplan, den Sie letztes Jahr verabschiedet haben. Ich glaube, dass wir für einige Jahre damit durchkommen und glaubwürdig bleiben können, denn die Entspannung ist ja eingetreten, Herr Ständerat Huber. Ich bin aber absolut der Meinung, dass wir diesen Plafond nicht unterschreiten dürfen.

Wir haben durch diese Plafonierung der Investitionen nominell für vier Jahre eine Friedensdividende erbracht. Das ist ein realer Substanzverlust in den Investitionen von etwa 20 bis 25 Prozent, und das ist ganz erheblich! In etwa vier, fünf Jahren müssen wir wieder einen Teuerungsausgleich haben, und dann sollten wir – das meint auch der Generalstabschef – mit der technischen Erneuerung der Armee durchkommen. Wir haben klare Prioritäten gesetzt. Ich kann sie aufzählen: erstens Luftverteidigung, zweitens elektronische Kriegsführung, Aufklärung, Uebermittlung usw., drittens operativer Feuerkampf und viertens Gefechtsfeldbeweglichkeit. Dazu kommen die Schwergewichte bei der Ausbildung. All das können wir nur schrittweise, in einem gemächlichen Rhythmus, nach Prioritäten realisieren, nicht mehr immer für die ganze Armee auf einen Schlag. Wir werden nach dem Motto vorgehen müssen: Brauchbares belassen, Notwendiges beschaffen und auf Wünschbares verzichten. In diesem Kontext müssen wir auch dieses Bauprogramm beurteilen.

Ich kann mich dazu kurz fassen, weil das meiste gesagt worden ist. Rücksichtnahme auf «Armee 95», das haben wir getan. Es wurde – etwas in Gegensatz zu den Ausführungen von Herrn Ständerat Huber – eher kritisiert, dass man überhaupt noch Centurionbunker und solche Dinge einbaut, weil man sagt, die neue Armee sei beweglicher und diese stationären Stellungen würden an Bedeutung verlieren. Dem ist nicht so! Die Schweiz hat eine gewisse Geographie, und Schlüsselräume sind Schlüsselräume, unabhängig von der Doktrin. Es gibt Passages obligés, und diese können wir mit den Centurionkanonen, die eine effiziente Panzerabwehrwaffe sind, glaubwürdig schützen. Diese sind stationär und werden wahrscheinlich in der «Armee 95» ständig besetzt. Wenn der Oberbefehlshaber einen Raum schützen will, kann er ihn zusätzlich mit Kampftruppen verstärken. Wir werden dieses Programm deshalb nach unseren finanziellen Möglichkeiten durchziehen.

Aber im Grundsatz müssen wir die Prioritäten etwas verlagern, weil gerade im Ausbildungsbereich ein Nachholbedarf besteht. Ich kann Herrn Huber versichern: Das ist eine temporäre Priorität. Wenn wir einmal auf dem nötigen Niveau sind, werden wir die Schwergewichte neu setzen müssen. Bis dahin wissen wir auch, wie «Armee 95» definitiv aussehen wird. In diesem Sinne haben wir die Kampfbauten etwas zurückgenommen. Es ist zu Recht gesagt worden, dass bei den Kampf- und Führungsbauten eigentlich nur noch der Restbestand enthalten ist, der jetzt am Laufen ist. Das sind vor allem die Führungsbauten für die Landesregierung. Ich wäre der erste, der froh wäre, wenn man diese 35 Millionen Franken einem anderen Departement zuteilen könnte. Aber meine Kollegen sind nicht so scharf auf solche Umteilungen, und jetzt bleiben die Kosten wahrscheinlich dort, wo sie sind, bis sie abbezahlt sind. Nachher können wir vielleicht die Lücke wieder mit militä-

rischen Dringlichkeiten füllen. Aber es ist wichtig, dass das jetzt fertig gebaut wird. Im übrigen Bereich jedoch haben wir diese Umwandlung vorgenommen. Ich will nicht auf die Details eingehen, weil der Kommissionspräsident sie schon erwähnt hat. Ich wollte mich auf die grundsätzlichen Fragen beschränken und bin Ihnen dankbar, wenn Sie auf dieses Programm eintreten.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière*

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfs

24 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

91.3021

Postulat Flückiger

Rückgabe von militärischem Gelände an die Landwirtschaft

Restitution de terrains à l'agriculture

Wortlaut des Postulates vom 23. Januar 1991

Seit 1968 steht den Mechanisierten Truppen der Waffenplatz Bure in der Ajoie zur Verfügung. Mit seiner Gesamtfläche von etwa 800 Hektaren erstreckt er sich über Gebiete der Gemeinden Bure, Fahy, Courtemaîche und Courchavon. Er dient der Beweglichkeitsschulung von Panzerverbänden, die jedoch auf dem Waffenplatz keine Schiessübungen durchführen dürfen. Schiessübungen mit persönlichen Infanteriewaffen sind allein im Schiessstand von Le Varieux zulässig.

Wegen dieser Benützungsbeschränkungen besteht heute gegen den Waffenplatz Bure, der anfänglich in einem Teil der Bevölkerung sehr umstritten war, kaum mehr Opposition. Anders verhält es sich mit seiner Ergänzung, dem Uebungs- und Schiessplatz von Calabri.

1955 erwarb das EMD angesichts der Einschränkungen in Bure von privater Seite Grundstücke in den Gemeinden Bressaucourt und Fontenais im Betrag von 135 000 Franken und mit einer Gesamtfläche von 47,2138 Hektaren. La Combe de Calabri (38,1 ha) wurde während etwa zehn Jahren als Schiessplatz für leichte Waffen und Minenwerfer verwendet. Das Grundstück mit dem Flurnamen Vacherie Linz (9,1 ha) wurde weiterhin als Weideland genutzt, und das EMD hat die Erstellung einer Skipiste mit Skilift und kleiner Schenke bewilligt.

1979 verzichtete die Armee auf jede militärische Nutzung von Calabri, da vor allem in der Gemeinde Fontenais der Widerstand sehr stark war und von einigen jurassischen Parteien und Organisationen unterstützt wurde.

Seit nunmehr zwölf Jahren ist trotz verschiedener Anläufe keine Einigung zustande gekommen, und man muss anneh-

men, dass das EMD seine Interessen in diesem Streitfall nicht wird durchsetzen können. Die Diskussion um den Schiessplatz Calabri verstummt nicht und ist geeignet, die Betroffenen gegen die Armee, ja sogar gegen die Eidgenossenschaft einzunehmen.

Es ist nun an der Zeit, diesem Zustand, der die Behörden der betroffenen Gemeinden, des Kantons und des Bundes nachhaltig beschäftigt hat, endlich ein Ende zu setzen.

Wir laden den Bundesrat ein, die Bedingungen für eine Abtretung des gesamten Geländes von Calabri an das Bundesamt für Landwirtschaft zu prüfen, sei es für Forschung in Land- und Forstwirtschaft, sei es im Hinblick auf eine spätere Ueberführung in das landwirtschaftliche Institut Courtemelon des Kantons Jura für eine ähnliche Verwendung.

Diese Lösung hätte den Vorteil, einen Konflikt beizulegen, der gewissen Strömungen in der Region nur Vorschub leistet, und sie würde dazu beitragen, den durch die Errichtung des Waffenplatzes Bure entstandenen Verlust an landwirtschaftlicher Nutzfläche teilweise zu kompensieren.

Texte du postulat du 23 janvier 1991

Affectée aux troupes mécanisées, la Place d'armes de Bure, en Ajoie, est utilisée depuis 1968. D'une surface de quelque 800 hectares, répartis sur les communes de Bure, Fahy, Courtemaîche et Courchavon, elle sert à exercer la mobilité d'engins blindés à chenilles, les tirs de ces engins y étant toutefois prohibés.

Quant aux tirs aux armes individuelles d'infanterie, ils ne sont possibles qu'au stand du Varieux.

Moyennant ces restrictions à son utilisation, la Place d'armes de Bure ne suscite plus aujourd'hui d'opposition majeure.

Il en va tout autrement de son complément, la Place d'exercices et tir de Calabri.

En 1965, en raison des restrictions observées à Bure, le DMF a acquis d'un particulier, pour le prix de 135 000 francs, des immeubles sis sur les communes de Bressaucourt et Fontenais, d'une contenance totale de 47,2138 ha.

La Combe de Calabri (38,1 ha) a été utilisée pendant une dizaine d'années comme place de tir pour armes légères et lance-mines.

Quant à la partie appelée Vacherie Linz (9,1 ha), elle a continué à être exploitée comme pâturage et le DMF y a autorisé une piste de ski avec remonte pente et buvette.

En raison de l'opposition résolue manifestée à cette place de tir par la commune de Fontenais surtout, appuyée par certains partis et mouvements jurassiens, l'armée a renoncé, en 1979, à toute utilisation militaire de Calabri.

Ainsi, depuis douze ans, en dépit de plusieurs tentatives, aucun arrangement n'a été trouvé et force est d'admettre que la situation n'évoluera pas dans le sens des intérêts du DMF.

Par ailleurs, il faut bien voir que la question de Calabri ressurgit fréquemment et qu'elle contribue à alimenter la controverse à l'encontre de l'armée et même de la Confédération.

Le temps est donc venu de mettre un terme à une situation embarrassante, source de préoccupations pour les autorités communales concernées, cantonales et fédérales.

Pour ces motifs, nous demandons au Conseil fédéral d'examiner les modalités du transfert des immeubles de Calabri dans leur intégralité à l'Office fédéral de l'agriculture, soit aux fins de recherches agronomiques ou forestières, soit en vue de les céder ultérieurement à l'Institut agricole de Courtemelon, établissement cantonal jurassien, dans un but analogue.

Cette solution aurait pour avantage de liquider une question contentieuse dont on peut être assuré qu'elle influence certaines attitudes dans la région ainsi que de compenser la perte de surface agricole de l'Ajoie consentie en faveur de la Place d'armes de Bure.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Béguin, Bührer, Delalay, Ducret, Hänselberger, Lauber, Miville, Onken, Piller, Reichmuth, Rhinow, Weber (12)

M. Flückiger: En 1965, le Département militaire fédéral a acquis dans le district de Porrentruy des immeubles d'une contenance de plus de 47 hectares, dans le but de constituer une

Militärische Bauten und Landerwerb

Ouvrages militaires et acquisitions de terrain

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1991
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	11
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	91.028
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.06.1991
Date	
Data	
Seite	563-567
Page	
Pagina	
Ref. No	20 020 241